

**Faunistische Untersuchungen an Brutvögeln (Aves)  
für den geplanten „Elbauenpark – Parey“ in Parey (Elbe),  
Landkreis Jerichower Land, Sachsen-Anhalt.**

Gutachten im Auftrag von Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Gutachter:

Dr. M. Wallaschek  
Agnes-Gosche-Straße 43  
06120 Halle (Saale)

Halle (Saale), 15.06.2021

## 1 Einleitung

Ziel der faunistischen Untersuchungen an Brutvögeln, ist es, einen Fachbeitrag für den geplanten „Elbauenpark – Parey“ in Parey (Elbe), Landkreis Jerichower Land, Sachsen-Anhalt, zu liefern. Dazu werden die Ergebnisse von Referenzkartierungen vorgestellt, die Arten und die Eignung ihrer Lebensräume bewertet, Wirkungsprognosen aufgestellt und Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Hier wird zunächst die Eignung der Vögel für die Aufgabe begründet.

Vögel wirken durch ihre hohen Stoffwechsellleistungen und durch ihre differenzierten, teilweise sehr hohen Raum- und Strukturansprüche als empfindliche Bioindikatoren. Zudem vermögen sie als äußerst bewegliche Wesen rasch auf sich ändernde Umweltbedingungen zu reagieren. Des Weiteren ist der faunistisch-ökologische Kenntnisstand im Allgemeinen gut. Außerdem beeinflussen sie das Landschaftsbild durch ihr oft farbenfrohes Äußeres, ihr auffälliges Verhalten und ihre Lautäußerungen beträchtlich. Daher sind die Vögel eine besonders bekannte und beliebte Artengruppe. Das schafft in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz gegenüber Schutzmaßnahmen, fordert letztere gegenüber von Eingriffen aber auch ein (ABBO 2001, DORNBUSCH et al. 2016, GNIELKA & STENZEL 1998, NICOLAI 1997).

## 2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt in Parey (Elbe) ca. 11 km WSW Genthin und 14 km NO Burg. Er befindet sich am nordwestlichen Ortsrand in der Elbaue, erstreckt sich in NW-SO-Richtung über ca. 420 m, in SW-NO-Richtung über ca. 410 m, und nimmt eine Fläche von ca. 15 ha ein. Im Südwesten wird der Planungsraum vom Bittkauer Weg begrenzt, im Südosten von der Rudolf-Breitscheid-Straße, im Nordosten von einer Stallanlage und Ackerflächen, im Nordwesten von Gewerbe-, Grünland- und Gehölzflächen. Eine Hochspannungsleitung durchzieht in Nordost-Südwest-Richtung das Gelände.

Das Gelände wird größtenteils von Grünlandflächen eingenommen. Sie werden von Böschungen gegliedert, auf denen Hecken und Gebüsche (Eiche, Linde, Ahorn, Esche, Pappel, Birke, Kirsche, Schlehe, Schwarzer Holunder, Rose, Brombeere, Efeu) ausgebildet sind. Im Süden und Südosten gehören Gewerbe- und Wohngrundstücke mit Hausgärten (Kirsche, Walnuß, Birne, Apfel, Koniferen) zum Planungsraum, im Osten eine Stallanlage.

## 3 Methoden

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Beachtung der Hinweise in DORNBUSCH et al. (1968), GNIELKA (1990), MATTHÄUS (1992) und VUBD (1999). Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert. Die auftragsgemäß sieben Begehungen wurden als Nachmittag-/Abend-/Nacht-Begehung am 18.03.2021 und als Tagbegehungen (Morgenstunden) am 09.04.2021, 20.04.2021, 09.05.2021, 24.05.2021, 31.05.2021 und 14.06.2021 durchgeführt. Die Wetterlage an den Beobachtungstagen findet sich in Tab. 3.

Für den Brutvogel-Status der Vogelarten gelten die Nachweiskategorien nach NICOLAI (1993):

A – Kein Brutnachweis:

0. Art zur Brutzeit beobachtet

B - Mögliches Brüten:

1. Art zur Brutzeit in gemäßigtem Lebensraum beobachtet; 2. Singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit.

C - Wahrscheinliches Brüten:

3. Männchen und Weibchen zur Brutzeit in gemäßigtem Lebensraum; 4. Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt; 5. Paarungsverhalten und Balz; 6. Wahrscheinlichen Nistplatz besuchend; 7. Verhalten/Rufe der Altvögel deuten auf Nest oder Jungvögel; 8. Altvogel mit Brutfleck gefangen; 9. Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle oder Nistmulde.

#### D - Sicheres Brüten:

10. Altvogel verleitet; 11. Benutztes Nest oder frische Eischalen gefunden; 12. Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge nachgewiesen; 13. Altvogel brütet bzw. zum oder vom (unerreichbaren) Nest; 14. Altvogel trägt Futter oder Kotballen; 15. Nest mit Eiern; 16. Jungvögel im Nest (Sicht- oder Lautbeob.).

Die Kennzeichnung der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes erfolgt nach FLADE (1994). Er hat auf der Grundlage von Literaturanalysen und eigenen Untersuchungen die Brutvogelgemeinschaften der verschiedenen Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands beschrieben. Deren wesentliche Strukturelemente sind „Leitartengruppen“, „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“.

Begriffserklärungen: Leitarten weisen in bestimmten Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch höhere Siedlungsdichten auf und finden hier die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger als in anderen. Sie sind also besonders charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen. Eine Leitartengruppe repräsentiert demnach einen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit, während eine Leitart oder überhaupt eine Art nur ihre eigene ökologische Nische ausdrückt. Lebensraumholde Arten erreichen in bestimmten Landschaftstypen besonders hohe Siedlungsdichten, ohne in anderen zu fehlen. Stete Begleiter erreichen in einer Reihe von Landschaftstypen, darunter auch in dem jeweils zur Untersuchung anstehenden Landschaftstyp, hohe Präsenzwerte.

Von zentraler Bedeutung für die Beschreibung einer Brutvogelgemeinschaft und der Lebensraumqualität ist demnach die Leitartengruppe. Der Ausbildungsgrad einer Leitartengruppe, d. h. der Vollständigkeitsgrad, lässt sich drei Stufen zuordnen. Sie ist

- fragmentarisch ausgebildet, wenn 0 bis 50 % der Leitarten vorkommen,
- reichhaltig ausgebildet, wenn 51 bis 99 % der Leitarten vorkommen,
- vollständig ausgebildet, wenn alle Leitarten vorkommen (KRATOCHWIL & SCHWABE 2001).

## **4 Ergebnisse**

In Tab. 1 wurden die Brutvogelarten des Planungsraumes mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen. In Tab. 2 finden sich die Kartierungsergebnisse der einzelnen Termine, in Anlage-Abbildung 1 die Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Arten als wesentliche Vertreter der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes.

Im Planungsraum konnten 2021 insgesamt 59 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 16 Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter sowie 43 Brutvögel. Das sind 14 % der Brutvogelarten Deutschlands (n = 305; GRÜNEBERG et al. 2015) und 19 % der Brutvogelarten Sachsen-Anhalts (n = 226; SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Alle Brutvogelarten sind aus dem Umfeld des Planungsraumes bekannt (FISCHER & PSCHORN 2012, GEDEON et al. 2014, NICOLAI 1993).

Zu beachten ist, dass sich die Reviere bei einigen Brutvogelarten über den Planungsraum hinaus in die angrenzenden Gehölze, Offenländer, Wohn- und Gewerbegrundstücke hinein erstrecken, sie also Teilsiedler des Planungsraumes sind.

Im Planungsraum konnten mit dem Neuntöter eine Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie mit Waldohreule und Grünspecht zwei streng geschützte Brutvogelarten nachgewiesen werden. Insgesamt elf Brutvogelarten des Planungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter die gefährdeten Arten Feldlerche, Mehlschwalbe, Star und Bluthänfling. Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen acht Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Kuckuck, Feldlerche und Bluthänfling.

Als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter erwähnenswerte Arten sind Schwarzmilan und Rotmilan als Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie diese beiden Arten, Mäusebussard und Turmfalke als streng geschützte Arten, die Silbermöwe als extrem seltene Art sowie die Rauchschnalbe als in Deutschland und Sachsen-Anhalt gefährdete Art.

Tab. 1: Die Brutvögel des Planungsraumes Elbauenpark Pary 2021.

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).

VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.

D = Rote Liste Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.

P = Planungsraum (Angaben nach Tab. 2): Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare. Anderer Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler, jeweils mit nachgestellter maximaler Anzahl der Individuen.

Zeile Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten (in Klammern Gesamtartenzahl; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
<i>Phalacrocorax carbo</i> (L., 1758)	Kormoran		§			Z1
<i>Anser anser</i> (L., 1758)	Graugans		§			N31
<i>Alopochen aegytiacus</i> (L., 1766)	Nilgans		.			N13
<i>Anas platyrhynchos</i> L., 1758	Stockente		§			N2
<i>Milvus migrans</i> (BODDAERT, 1783)	Schwarzmilan	I	§§			N1
<i>Milvus milvus</i> (L., 1758)	Rotmilan	I	§§	V	V	N2
<i>Buteo buteo</i> (L., 1758)	Mäusebussard		§§			N1
<i>Falco tinnunculus</i> L., 1758	Turmfalke		§§			N1
<i>Phasianus colchicus</i> L., 1758	Fasan		§			C1
<i>Larus ridibundus</i> L., 1766	Lachmöwe		§			Z6
<i>Larus argentatus</i> PONTOPPIDAN, 1763	Silbermöwe		§		R	Z4
<i>Columba livia f. domestica</i> J.F. GMELIN, 1789	Straßentaube		.			N22
<i>Columba palumbus</i> L., 1758	Ringeltaube		§			C5
<i>Streptopelia decaocto</i> (FRIVALDSZKY, 1838)	Türkentaube		§			B1
<i>Cuculus canorus</i> L., 1758	Kuckuck		§	V	3	C1
<i>Apus apus</i> (L., 1758)	Mauersegler		§			N6
<i>Asio otus</i> (L., 1758)	Waldohreule		§§			B1
<i>Picus viridis</i> L., 1758	Grünspecht		§§			C1
<i>Dendrocopos major</i> (L., 1758)	Buntspecht		§			C1
<i>Dendrocopos minor</i> (L., 1758)	Kleinspecht		§	V		C1
<i>Alauda arvensis</i> L., 1758	Feldlerche		§	3	3	B1
<i>Hirundo rustica</i> L., 1758	Rauchschwalbe		§	3	3	N4
<i>Delichon urbicum</i> (L., 1758)	Mehlschwalbe		§	3		D42
<i>Motacilla flava</i> L., 1758	Schafstelze		§			B1
<i>Motacilla alba</i> L., 1758	Bachstelze		§			C2
<i>Troglodytes troglodytes</i> (L., 1758)	Zaunkönig		§			B1
<i>Erithacus rubecula</i> (L., 1758)	Rotkehlchen		§			C1
<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L. BREHM, 1831	Nachtigall		§			C1
<i>Phoenicurus ochruros</i> (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§			C6
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> (L., 1758)	Gartenrotschwanz		§	V		C1
<i>Saxicola rubicola</i> (L., 1766)	Schwarzkehlchen		§			C1
<i>Turdus merula</i> L., 1758	Amsel		§			C5
<i>Turdus philomelos</i> C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§			C1
<i>Turdus iliacus</i> L., 1766	Rotdrossel		§			Z7
<i>Hippolais icterina</i> (VIEILLOT, 1817)	Gelbspötter		§		V	C1
<i>Sylvia curruca</i> (L., 1758)	Klappergrasmücke		§			C1
<i>Sylvia communis</i> LATHAM, 1787	Dorngrasmücke		§			C6
<i>Sylvia borin</i> (BODDAERT, 1783)	Gartengrasmücke		§			C2
<i>Sylvia atricapilla</i> (L., 1758)	Mönchsgrasmücke		§			C3
<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§			C1
<i>Phylloscopus trochilus</i> (L., 1758)	Fitis		§			A1
<i>Aegithalos caudatus europaeus</i> (HERMANN, 1804)	Schwanzmeise		§			B1
<i>Parus caeruleus</i> L., 1758	Blaumeise		§			C4
<i>Parus major</i> L., 1758	Kohlmeise		§			C4
<i>Oriolus oriolus</i> (L., 1758)	Pirol		§	V		C1
<i>Lanius collurio</i> (L., 1758)	Neuntöter	I	§		V	C1
<i>Pica pica</i> (L., 1758)	Elster		§			D1
<i>Corvus corone x cornix</i>	Hybridnebelkrähe		§			D1
<i>Corvus corax</i> L., 1758	Kolkrabe		§			N2
<i>Sturnus vulgaris</i> L., 1758	Star		§	3	V	D4
<i>Passer domesticus</i> (L., 1758)	Hausperling		§	V	V	C17
<i>Passer montanus</i> (L., 1758)	Feldperling		§	V	V	C7
<i>Fringilla coelebs</i> L., 1758	Buchfink		§			C2
<i>Serinus serinus</i> (L., 1766)	Girlitz		§			C3
<i>Carduelis chloris</i> (L., 1758)	Grünfink		§			C3
<i>Carduelis carduelis</i> (L., 1758)	Stieglitz		§			C3
<i>Carduelis cannabina</i> (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	C4
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (L., 1758)	Kernbeißer		§			C1
<i>Emberiza citrinella</i> L., 1758	Goldammer		§	V		C2
Artenzahl	59	1 (3)	2 (6)	11 (13)	8 (11)	43 (59)

Tab. 2: Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen im Elbuenpark Parey 2021.

Für Brutvögel: BS = Brutvogelstatus nach NICOLAI (1993) im Jahr 2021: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten und festgestellte Brutpaarzahl, Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, sM = singendes/rufendes Männchen/Tier, 1,1 = ein Männchen (M), ein Weibchen (W), BP = Brutpaar, b = balzend, n = Nistmaterial tragend, ft = futtertragend, Ne = auf/am Nest, a = Erwachsene, j = Jungvögel, . = keine Beobachtung.

Sonstiger Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler/überfliegend; Zahlen bedeuten die maximal beobachtete Anzahl von Nahrungsgästen und Durchzüglern, wobei die Zahlen bei schwer zählbaren Schwärmen auf 5 gerundet sind. . = keine Beobachtung.

Deutscher Name	18.03	09.04.	20.04.	09.05.	24.05.	31.05.	14.06.	BS
Kormoran	.	.	Z1	.	.	.	.	Z1
Graugans	N14	N4	N2, Z2	N31	Z2	.	.	N31
Nilgans	N13	N1	.	.	.	.	Z2	N13
Stockente	Z2	Z2	.	.	N2	N2	.	N2
Schwarzmilan	.	.	.	.	.	.	N1	N1
Rotmilan	N2	.	N1	.	.	.	.	N2
Mäusebussard	.	.	.	.	.	.	N1	N1
Turmfalke	.	.	N1	.	N1	N1	N1	N1
Fasan	.	1sM	2sM	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Lachmöwe	.	Z6	.	.	.	.	.	Z6
Silbermöwe	Z4	.	.	.	.	.	.	Z4
Straßentaube	Z9	N22	Z22	Z22	Z23	Z24	Z26	N22
Ringeltaube	3sM	2sM	3sM	2sM	5sM	5sM	5sM	C5
Türkentaube	.	.	.	1sM	.	.	.	B1
Kuckuck	.	.	.	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Mauersegler	.	.	.	N1	N2	N6	N2	N6
Waldohreule	1sM	.	.	.	.	.	.	B1
Grünspecht	1sM	1sM	1sM	.	.	.	.	C1
Buntspecht	1sM	.	1sM	1sM	.	1sM	1sM	C1
Kleinspecht	.	1sM	.	1sM	.	.	1sM	C1
Feldlerche	.	.	.	.	.	.	1sM	B1
Rauchschwalbe	.	.	.	N4	N1	.	N2	N4
Mehlschwalbe	.	.	.	N50	Ne25, N50	Ne40, N60	Ne42, N30	D42
Schafstelze	.	.	.	.	.	.	1sM	B1
Bachstelze	.	1sM	2sM	2sM	2sM	2sM	4sM	C2
Zaunkönig	.	.	.	.	.	.	1sM	B1
Rotkehlchen	.	1sM	1sM	.	.	.	.	C1
Nachtigall	.	.	.	.	1sM	2sM	1sM	C1
Hausrotschwanz	.	5sM	6sM	5sM	3sM	4sM	6sM	C6
Gartenrotschwanz	.	.	.	2sM	1sM	.	.	C1
Schwarzkehlchen	.	.	.	.	1sM	2sM	1sM	C1
Amsel	1sM	2sM	3sM	3sM	5sM	4sM	5sM	C5
Singdrossel	1sM	2sM, Z3	1sM	1sM	.	.	.	C1
Rotdrossel	.	Z7	.	.	.	.	.	Z7
Gelbspötter	.	.	.	.	1sM	.	1sM	C1
Klappergrasmücke	.	.	1sM	3sM	.	.	.	C1
Dorngrasmücke	.	.	.	3sM	2sM	4sM	6sM	C6
Gartengrasmücke	.	.	.	.	.	1sM	2sM	C2
Mönchsgrasmücke	.	1sM	2sM	3sM	3sM	1sM	5sM	C3
Zilpzalp	.	2sM	1sM	1sM	.	1sM	1sM	C1
Fitis	.	.	.	1sM	.	.	.	A1
Schwanzmeise	.	.	1sM	.	.	.	.	B1
Blaumeise	2sM	4sM	6sM	4sM	3sM	Ne1ft, 1	5sM	C4
Kohlmeise	4sM	5sM	4sM	4sM	2sM	1sM	2sM	C4
Pirol	.	.	.	1sM	.	1sM	.	C1
Neuntöter	.	.	.	1sM	1sM	2sM	1sM	C1
Elster	Ne1	N2	Ne1,1	N2	.	.	N1	D1
Hybridnebelkrähe	N5	Ne1,1	N4	Ne1,1, N3	N2	N2	N3	D1
Kolkrabe	N1	N2	Z2	.	.	Z1	.	N2
Star	.	Ne1, 1sM	Ne3, N4	Ne3, N6	Ne4	Ne4	Ne4	D4
Haussperling	N12	10sM	15sM	17sM	13sM	17sM	15sM	C17
Feldsperling	.	6sM	11sM	9sM	7sM	7sM	6sM	C7
Buchfink	1sM	.	.	.	3sM	2sM	.	C2
Girlitz	.	.	3sM	3sM	3sM	1sM	3sM	C3
Grünfink	4sM	1sM	3sM	2sM	3sM	2sM	5sM	C3
Stieglitz	.	3sM	4sM	2sM	4sM	3sM	3sM	C3
Bluthänfling	2sM	3sM, N8	4sM	4sM	4sM	4sM	5sM	C4
Kernbeißer	1sM	1sM	.	1sM	1sM	1sM	1sM	C1
Goldammer	2sM, N2	1sM, N4	2sM	2sM	1sM	3sM	.	C2

Tab. 3: Wetter an den Beobachtungstagen.

Datum	Wetter
18.03.2021	1 bis 4 °C, leicht bis stark bewölkt, windstill bis schwacher Wind
09.04.2021	2 bis 4 °C, bewölkt, schwacher bis mäßiger Wind
20.04.2021	1 bis 4 °C, wolkenlos bis leicht bewölkt, Rauhref, windstill bis schwacher Wind
09.05.2021	6 bis 10 °C, leicht bewölkt bis bewölkt, schwacher Wind
24.05.2021	7 bis 10 °C, wolkenlos bis leicht bewölkt, schwacher Wind
31.05.2021	3 bis 9 °C, wolkenlos, windstill
14.06.2021	8 bis 13 °C, wolkenlos, windstill

Der Planungsraum lässt sich trotz der Nutzung großer Teile als Grünland nach FLADE (1994: 435ff.) wegen der engen Einbindung in die umgebenden dörflichen Strukturen am besten dem Landschaftstyp „Dörfer“ zuordnen.

Die Avizönose der „Dörfer“ im Planungsraum besitzt folgende Struktur:

- Von den zugehörigen 14 Leitarten konnten mit Haussperling, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Bachstelze, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Stieglitz und Feldsperling insgesamt 8 nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist. Der Rauchschnäpper fehlen vielleicht geeignete Möglichkeiten zur Anlage von Nestern (eventuell waren Brutplätze auch nicht hinreichend einsehbar), dem Grauschnäpper wohl freie, besonnte Ansitzäste auf Altbäumen, der Grauammer ausreichend große und ungestörte Ruderalflächen, der Schleiereule geeignete Einflug-, Unterschlupf- und Brutmöglichkeiten in den Gebäuden, dem Weißstorch ein geeigneter Brutplatz. Der Steinkauz ist seit Jahrzehnten als Brutvogel aus der Umgebung verschwunden (FISCHER & PSCHORN 2012).
- Lebensraumholde Brutvogelarten sind für diesen Landschaftstyp nicht bekannt.
- Mit Star, Amsel, Kohlmeise, Buchfink, Grünfink, Blaumeise und Klappergrasmücke kamen alle 7 steten Begleitarten vor. Die Brutplätze des Stars lagen in alten Eschen auf der südlichen Seite des Bittkauer Weges, also streng genommen außerhalb des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1), wurden aber hier wegen der räumlichen Nähe und der Futtersuche der Altstare in ihm mit aufgenommen.

## 5 Bewertung

Die Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Planungsraumes hinsichtlich seiner Lebensraum-, Biotopverbund- und Refugialraumfunktion für die Brutvögel werden im Anlage-Text 1 beschrieben. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im Folgenden dargestellt werden. Hinsichtlich der Vögel beschränkt sich die Bewertung wegen des zufallsbedingten Charakters von Durchzügler- und Rastvogelbeobachtungen auf die Brutvögel.

Der Wert des Landschaftstyps „Dörfer“ im Planungsraum als Lebensraum für Brutvögel ist als **hoch** einzustufen. Zwar ist die Leitartengruppe nur reichhaltig ausgebildet, doch erlaubt das Vorkommen aller steten Begleitarten, des Neuntöters als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, von Waldohreule und Grünspecht als streng geschützten Arten sowie der Rote-Liste-Arten Kuckuck, Kleinspecht, Feldlerche, Gelbspötter, Pirol, Neuntöter, Star und Goldammer die Höherstufung gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1.

Für die Brutvögel der „Dörfer“ des Planungsraumes bestehen durch die tangierenden Straßen und Fahrwege im Südosten, Südwesten und Nordwesten, die Hochspannungsleitung und die Bebauung Ausbreitungshemmnisse, womit dem Planungsraum ein **mäßiger** Wert für den Biotopverbund der Brutvögel zugeordnet werden muss.

Als Refugialraum besitzt der Planungsraum für die Brutvögel wegen seiner insgesamt eher geringen Fläche einen **geringen** Wert.

## 6 Wirkungsprognose

Erfolgt die geplante Bebauung während der Brutzeit, muss wegen der dazu erforderlichen Einebnung der Böschungen, der Entfernung von Gehölzen und Grünland, des Abrisses von Gebäuden sowie wegen Vertreibung durch von dem Geschehen ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschenansammlungen mit hohen Verlusten bei der Brutvogelfauna der „Dörfer“, vor allem bei wertgebenden Arten, gerechnet werden.

Werden diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt, richten sich die Verluste der Brutvogelfauna der „Dörfer“ in den kommenden Brutperioden nach dem Grad des Verlustes an Böschungen, Gehölzen, Grünland und Gebäuden. Betroffen sein können je nach Ausmaß der Bebauung alle wertgebenden Brutvogelarten der „Dörfer“ des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1). Die beanspruchten Flächen gehen als Lebensräume für diese Arten verloren. Manche der Gebäudebrüter (z. B. Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, ggf. Star) könnten von einer größeren Anzahl von Gebäuden längerfristig begünstigt werden.

Durch die geplante Bebauung ist die hochwertige Brutvogelgemeinschaft der „Dörfer“ betroffen. Es ist die dauerhafte Entwertung von Lebensräumen mit anhaltenden Folgeschäden für diese Brutvogelgemeinschaft zu erwarten. Es muss auf eine **erhebliche** Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Folgeschäden zu minimieren.

## 7 Maßnahmen

Sollte die geplante Bebauung stattfinden, könnten folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Folgen für die Brutvogelfauna beitragen:

- Durchführung der Arbeiten zur Entfernung der Böschungen, des Bewuchses und der Gebäude außerhalb der Brutzeit (Mitte August bis Mitte März).
- Möglichste Schonung der Böschungen, Gehölzflächen und Grünländer und aller nicht tatsächlich für die Arbeiten benötigten unversiegelten Flächen, daher Einrichtung von Lagerplätzen, Behelfs-Parkplätzen und Baustelleneinrichtungen auf bereits versiegelten Flächen.
- Vermeidung von Staubentwicklung und des Eintrags von Schadstoffen zum Schutz der Lebensräume und der Brutvogelfauna.
- Einsatz moderner Maschinen mit möglichst geringer Lärmentwicklung zur Schonung der Brutvogelfauna.
- Bei Gehölzpflanzungen im Elbauenpark sollten standortheimische Baum- und Straucharten verwendet werden.
- Vor Gebüschgruppen im Elbauenpark sind nach Möglichkeit (vor allem am Rand des Gebietes) Gras-Staudensäume anzulegen, die nicht oder nur im Abstand mehrerer Jahre gemäht werden sollten.
- Gehölzschnitt im Elbauenpark darf nicht zu steilen oder in den Wegeraum ragenden Gehölzrändern führen, sondern sollte fließende Übergänge zwischen Wegen, Staudensäumen und Gehölzen schaffen.
- Zumindest abschnittsweise sollten im Elbauenpark keine Sport-, Zier- und Gebrauchsrasen, sondern Landschaftsrasen eingesetzt werden. Diese sind nur ein- bis zweischürig mit Abfuhr des Mahgutes zu mähen.
- Außerhalb des Elbauenparks Einrichtung von Gras-Staudenfluren und Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken aus standortheimischen Gehölzarten als Ersatz für verloren gegangene Flächen.
- Mahd dieser Gras-Staudenfluren mit Abfuhr des Mähgutes im Abstand von drei Jahren.
- Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter.

## 8 Literatur

- ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. – Rangsdorf (Verlag Natur & Text). 683 S.
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I. S. 2542.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & M. DORNBUSCH (2016): Vögel (Aves). Bestandsentwicklung. S. 519-538. – In: D. FRANK & P. SCHNITZER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. – Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.
- Europäische Vogelschutzrichtlinie (1995): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – In: KOŁODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (unter Mitarbeit von D. APFELBACHER & G. BENDOMIR-KAHL) (1977 und ff.): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. 2. Bd. 29. Lieferung, IV. 1995. – Berlin (Erich Schmidt).
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. – Apus 17 (Sonderheft 1): 1-240.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – Eching (IHW-Verlag). 879 S.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster. 800 S.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. – Apus 7 (4/5): 145-239.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). S. 285-295, 413-414. – In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 1-415.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRATOCHWIL, A. & A. SCHWABE (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. Bioökologie. – Stuttgart (Eugen Ulmer). 756 S.
- MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. – In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. – Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. – Jena, Stuttgart (G. Fischer). 314 S.
- NICOLAI, B. (1997): Vögel (Aves). S. 233-243, 359. – In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Harz. – Ber. Landesamt. Umweltsch. Sa.-Anhalt, Sonderheft 4: 1-364.
- SCHILDER, F. A. (1956): Lehrbuch der Allgemeinen Zoogeographie. – Jena (G. Fischer). 150 S.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
- VUBD (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. – Erlangen (VUBD Selbstverlag). 110 S.
- VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. – 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
- WALLASCHEK, M. (1996): Tiergeographische und zoökologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. – Articulata-Beih. 6: 1-191.

### Anlage-Text 1: Grundsätze und Verfahren der Bewertung.

Wesentlich für das Vorkommen von Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften in einem Gebiet ist, dass die etablierungsökologischen Ansprüche erfüllt werden (Lebensraumfunktion) sowie die Einwanderung, Ausbreitung und der Austausch mit anderen Populationen möglich sind (Biotopverbundfunktion). Im Falle der Vernichtung umliegender Organismenbestände oder im Umfeld eintretender ungünstiger etablierungsökologischer Bedingungen soll ein Gebiet die Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit gewährleisten können (Refugialraumfunktion), weshalb optimale etablierungsökologische Bedingungen einschließlich einer ausreichenden Flächengröße gegeben sein müssen.

Der Bewertung der Lebensraum-, Refugialraum- und Biotopverbundfunktion der Lebensraumtypen im Planungsraum für **Brutvögel** in den drei Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" dienen naturschutzfachliche (Europ. Vogelschutzrichtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Rote Listen Deutschland/Sachsen-Anhalt) und ökologische Kriterien (z. B. Leitartengruppen, Artenreichtum). Rote-Liste-, streng geschützte und EU-VSRL-Arten sowie Leit- / lebensraumholde / stete Begleit-Arten werden zusammenfassend als **wertgebende Arten** bezeichnet.

Ein Lebensraumtyp erhält für Brutvögel einen

- geringen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe fehlt oder fragmentarisch ausgebildet ist bzw. keine oder nur einzelne wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist bzw. wenige wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- hohen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe vollständig ausgebildet ist bzw. mehrere oder viele wertgebende Arten vorkommen.

Durch die vorrangige Berücksichtigung des Ausbildungsgrades der Leitartengruppen für die Bewertung werden die ökosystemaren, räumlichen und historischen Bezüge gewahrt (vgl. WALLASCHEK 1996). Durch die Bewertung wird der Istzustand einer Fläche aus der Sicht der Fauna angegeben.

Der Wert eines Lebensraumtyps für Vögel in Bezug auf die Biotopverbund- und Refugialraumfunktion wird an Hand der oben genannten Definitionen dieser Funktionen abwägend ebenfalls in den Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" festgelegt.

Wert eines Lebensraumtyps für den Biotopverbund:

- gering: Einwanderung, Ausbreitung und Austausch mit anderen Populationen durch Ausbreitungshemmnisse oder –hindernisse (sensu SCHILDER 1956) sehr erschwert.
- mäßig: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nur wenige.
- hoch: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nicht.

Wert eines Lebensraumtyps als Refugialraum:

- gering: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit nicht.
- mäßig: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit; mit Verlusten hinsichtlich der Populationsgrößen und einzelner Arten ist aber zu rechnen.
- hoch: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über lange Zeit.

**Anlage-Abbildung 1:** Lage der Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten.

Abkürzungen der wertgebenden Brutvogelarten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Kuckuck	Ku	Gelbspötter	Gp
Waldohreule	Wo	Pirol	P
Grünspecht	Gü	Neuntöter	Nt
Kleinspecht	Ksp	Star	S
Feldlerche	Fl	Hausperling	H
Mehlschwalbe	M	Feldsperling	Fe
Bachstelze	Ba	Stieglitz	Sti
Hausrotschwanz	Hr	Bluthänfling	Hä
Gartenrotschwanz	Gr	Goldammer	G